

Unternehmertestament

Testament

1. Nach meinem Tod wird mein Sohn Albert, der schon längere Zeit maßgeblich in meinem Textilunternehmen mitwirkt, mein Alleinerbe.
2. Er ist mit folgenden Vermächtnissen belastet:
 - a) Meine Gattin Adelheid erhält bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederheirat das alleinige und unbeschränkte Wohnrecht in unserem Einfamilienhaus in Tuttlingen. Dieses Wohnrecht ist binnen sechs Monaten nach meinem Tod im Grundbuch einzutragen. Das Eigentum an dem Einfamilienhaus hat Albert binnen zwei Jahren nach der Eintragung des Wohnrechts auf meine weiteren Kinder Bernhard und Siegfried je zur Hälfte als Miteigentümer zu übertragen.
 - b) Meine Gattin Adelheid und meine Kinder Bernhard und Siegfried werden jeweils als stille Gesellschafter zu einem Achtel am Gewinn des Textilunternehmens beteiligt. Maßgebend ist dabei die Steuerbilanz. Eine Verlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist ausgeschlossen. Allein geschäftsführungsbefugt ist Albert. Die Steuerbilanz ist jeweils bis Ende Juni des darauf folgenden Jahres zu erstellen. Auf den zu erwartenden Gewinn sind vierteljährlich Vorauszahlungen entsprechend dem Anteil aus dem Gewinn der letzten Steuerbilanz an die stillen Gesellschafter zu leisten. Bis zur ersten Steuerbilanz nach meinem Tod ist die letzte Steuerbilanz vor meinem Tod maßgebend.
3. Für den Fall, dass meine Gattin vor mir stirbt, sich von mir scheiden lässt oder nach meinem Tod wieder heiratet, gelten die sie begünstigenden Vermächtnisse nicht.

Tuttlingen, den 11. April 2007

Hartmut Nauer